



Richtlinien für Sporthallen

Wir weisen auf die aktuelle Richtlinie für gedeckte Sporthallen auf Schulstandorten hin und bitten Sie, alle Übungsleitenden, Trainer*innen und Verantwortliche über diese Richtlinien zu informieren und zur Einhaltung dieser Richtlinien aufzufordern.

Verstöße gegen diese Richtlinie können zum Entzug der Nutzungszeiten führen.

Bitte beachten Sie folgende Punkte:

1. Das **Schulgelände, nicht nur die Sporthalle**, muss spätestens um 22:00 Uhr verlassen sein. Rundenspiele und Turniere sind so anzusetzen, dass diese Zeiten eingehalten werden können.
2. Das Einspielen auf den Fluren ist verboten.
3. Die Hallen sind ordentlich zu verlassen, insbesondere müssen die Geräte weggeräumt und an die dafür vorgesehenen Plätze zurückgestellt werden. Angefallener Müll muss mitgenommen werden. Bitte weisen Sie auch die Eltern/Großeltern darauf hin, dass volle Windeln mitgenommen werden müssen.
4. Getränke und Esswaren dürfen nicht in die Hallen mitgenommen werden.
5. Der Verzehr von Alkohol und das Rauchen auf dem gesamten Schulgelände und Grundstück (auch in den Umkleideräumen) sind nicht gestattet.
6. Der Verkauf von Lebensmitteln (z.B. Kuchen, Würstchen etc.) und Getränken oder der Anschluss von elektrischen Geräten bei Veranstaltungen, muss beim Sportamt beantragt und genehmigt werden.
7. Das Betreten der Hallen mit Straßenschuhen, bzw. Sportschuhen, die auch auf der Straße getragen werden, ist nicht erlaubt sowie keine schwarzen Sohlen.
8. Die Teilnehmerzahl je Trainingseinheit muss in Abhängigkeit der Sportart mindestens 12 Personen betragen.
9. Nutzer mit Schlüsselverträgen tragen die Verantwortung für die Übungsleitenden und Trainingsgruppen. Sollte der Verantwortliche der Folgegruppe nicht anwesend sein, muss die Sporthalle abgeschlossen werden. Übungsleitende haben die Verantwortung, dass die im Bescheid vorgegebenen Zeiten eingehalten werden (**keine Nutzung nach 22.00 Uhr**) und dass beim Verlassen der Sporthalle die Wasserhähne, Türen (auch Außentüren / Zauntüren) und Fenster verschlossen sind und das Licht ausgeschaltet ist.



10. Da von Mo. - Do. ab 17.00 Uhr und am Fr. ab 15.00 Uhr, Sam. / Sonn- u. Feiertagen die Hausmeister keine Verantwortung und keine Weisungsbefugnis mehr für die Sporthallen haben, sind evtl. aufgetretene Schäden umgehend dem BSB Steglitz-Zehlendorf zu melden oder in Notfällen z.B. Wasserrohrbruch, Kurzschluss in der Elektrik usw. ist die **Zentrale des Bezirksamtes Tel.: 90299 -5222.** anzurufen.
11. Aus Sicherheitsgründen sind für Turniere an Wochenenden in Schulturnhallen grundsätzlich nur jeweils **6 Mannschaften** und 200 Personen zugelassen. Bitte beachten Sie diese Regelung, um das Turnier nicht zu gefährden.

Wir bitten Sie, Ihren Trainer*innen und Übungsleitenden unbedingt diese Richtlinien an die Hand zu geben.

Stand: 01.10.2024